



# Amtsblatt

## der Landeshauptstadt Salzburg

---

Jahrgang 2021

Kundgemacht am 15. Jänner 2021

[www.stadt-salzburg.at](http://www.stadt-salzburg.at)

---

4. Kundmachung

161. Flächenwidmungsplanänderung und  
Bebauungsplan der Grundstufe "SCHALLMOOS - SÜD  
14/G1/N1"; Kundmachung der Verordnungen

GZ: 05/03/69313/2017/076

---

### **161. Änderung des Flächenwidmungsplanes 1997 und Bebauungsplan der Grundstufe "SCHALLMOOS - SÜD 14/G1/N1", jeweils für den Bereich Fürbergstraße/ Anton-Graf-Straße Kundmachung der Verordnungen**

Gemäß § 65 Abs 8 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 iVm § 19 des Salzburger Stadtrechts 1966 wird die 161. Änderung des Flächenwidmungsplanes 1997 und die Aufstellung des Bebauungsplanes der Grundstufe „SCHALLMOOS - SÜD 14/G1/N1“, jeweils für den Bereich Fürbergstraße/ Anton-Graf-Straße, durch Auflegung zur öffentlichen Einsicht während der Amtsstunden an folgendem Ort kundgemacht:

Magistrat Salzburg,  
Amtsgebäude der MA 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr  
Schwarzstraße 44 (5. Stock)  
5020 Salzburg

Der Flächenwidmungsplan und der Bebauungsplan sind in weiterer Folge auch auf der Homepage der Stadtgemeinde Salzburg [www.stadt-salzburg.at](http://www.stadt-salzburg.at) (Stadtplan) abrufbar.

Diese Verordnungen wurden durch den Gemeinderat am 16.09.2020 beschlossen. Die Salzburger Landesregierung hat die Änderung des Flächenwidmungsplanes mit Bescheid vom 18.12.2020, Zahl 21003-T101/129/36-2020, aufsichtsbehördlich genehmigt.

Die Rechtswirksamkeit dieser durch öffentliche Auflage kundgemachten Verordnung beginnt gemäß § 19 Abs 5 Salzburger Stadtrecht 1966 mit Ablauf des Tages, an dem dieses Amtsblatt herausgegeben wird.

Für den Bürgermeister:  
Dipl.-Ing. Dr. Andreas Schmidbaur



Dieses Dokument wurde amtssigniert.  
Informationen zur Prüfung der elektronischen  
Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:  
<https://www.stadt-salzburg.at/amtssignatur>